



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

M 699 Motion Estermann Rahel und Mit. über die Einführung einer Stellvertretungsregelung im Kantonsrat / Staatskanzlei

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Rahel Estermann hält an ihrer Motion fest.

Rahel Estermann: Wieso ein Stellvertretungssystem? Wir hätten ja nicht so viele leere Sitze, diese Tatsache mache den Vorschlag überflüssig, wird in der Stellungnahme des Regierungsrates argumentiert. Ich habe damit gerechnet, dass man über meinen Vorschlag nicht begeistert ist. Diese Aussage hat mich aber geärgert. Die Staatskanzlei und die Regierung verkennen die Lebensrealität vieler Parlamentarier, Familie und Politik oder Politik und andere Bereiche unter einen Hut zu bringen. Sie verkennen mit ihrer Perspektive, wie sich die Organisationsform des Parlaments auch darauf auswirkt, wer überhaupt hier sitzt. Wir alle, die wir schon Kandidatinnen und Kandidaten für Wahllisten gesucht haben, kennen diese Situation. Viele Leute wollen nicht auf eine Wahlliste, weil sie in den nächsten vier Jahren eine Familie gründen oder ins Ausland gehen möchten. Für viele ist ein politisches Amt schwer vereinbar mit Beruf, Familie oder Ausbildung. Solange das so bleibt, fehlen wichtige Bevölkerungsgruppen in diesem Rat. Ältere Personen und bestimmte andere Bevölkerungsgruppen und Berufe sind übervertreten. Wir befinden uns im Jahr 2019, und die Arbeitszeitmodelle werden den heutigen Bedürfnissen angepasst. Das sollte auch für die Milizpolitik gelten; eine Stellvertretungsregelung wäre beispielsweise eine Möglichkeit. Es ist ein unliberales Anliegen, dieses Milizsystem damit zu stärken. Es gibt bereits andere Kantone, die ein solches System kennen, es wäre also kein Experiment. Seit ich diesen Vorstoss eingereicht habe, wurde ich an zwei Veranstaltungen in Bern und Zürich eingeladen. Dabei konnte ich mich mit Vertretern anderer Kantone austauschen. Ein Bündner CVP-Kantonparlamentarier und eine Vertreterin der Grünen aus Neuenburg äusserten sich nur positiv über ihr System. Es ermöglicht Nachwuchsförderung und verteilt die Arbeit auf mehr Schultern. Das Neuenburger System, bei dem die Person auf dem ersten Ersatzplatz derselben Liste nachrückt, ist einfach, unbürokratisch und achtet den Wählerwillen, indem eine Person derselben Partei nachrückt. Der FDP-Nationalrat Andi Silberschmidt hat das Anliegen gemeinsam mit der SP in den Zürcher Gemeinderat eingebracht, weil dort die Qualität der Parlamentsarbeit unter den vielen Wechseln während der Legislatur leidet. Auch die Stadt Biel diskutiert im Rahmen der Revision der Stadtverfassung, ob sie eine Stellvertretungsregelung einführen will. Die bisherigen Diskussionen mit der Bevölkerung wurden politikwissenschaftlich begleitet. Das spannende daran ist, dass im ersten Moment starke Abwehrreaktionen provoziert wurden. Je mehr man sich aber darauf einliess, desto eher gab es Zustimmung. Schliesslich ist Biel so weit, dass eine Stellvertretungsregelung eingeführt werden soll. Darum ermuntere ich Sie, sich auf diese Idee einzulassen. Eine Stellvertretungsregelung, wie wir sie in der Motion vorschlagen, ist kein Jekami, sondern es soll klare Regeln geben, wann man sich vertreten lassen kann.

«Keine Lust» gehört nicht dazu. Um in der Zukunft ein repräsentatives, attraktives Parlament zu sein, ist es wichtig, dass wir uns auf eine Stellvertretungsregelung einlassen. Im Namen der G/JG-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Claudia Huser Barmettler: Zwölf Jahre ist es her, seit unser Rat die Totalrevision der Staatsverfassung beschlossen hat. Ich zumindest habe damals dem Rat noch nicht angehört, und daher enttäuscht mich das Argument, dass, nur weil eine Stellvertretungsregelung damals kein Thema war, sie auch heute keines ist. Nehmen wir das Anliegen also nochmals auf; es gilt vor allem zu klären, worum es geht. Sicher ist es in erster Linie wichtig, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme auch schreibt, dass unser Rat handlungsfähig ist. Ich gehe mit dem Regierungsrat darin einig, dass man im Kanton Luzern weit von dieser Untergrenze entfernt ist. Das eigentliche Argument spricht der Regierungsrat aber gleich selber an: Es ist wichtig, dass in einem Parlament das Volk repräsentiert wird, und genau das ist der springende Punkt. Ich würde mich nach wie vor zu den jüngeren Vertretern zählen, wenn ich das Durchschnittsalter unseres Rates schätzen müsste. Warum ist das so? Weil es gerade für junge Eltern schwierig ist, ein politisches Amt innezuhaben. Wir sind uns aber wohl darin einig, dass auch genau dieser Teil der Bevölkerung angemessen im Rat vertreten sein sollte. Ich bedaure auch, was auf Bundesebene passiert ist, denn ich gebe es zu: die Umsetzung einer Stellvertretungsregelung ist sicher eine Herausforderung. Aber nur, weil es eine Herausforderung ist, lassen wir es lieber bleiben? Wenn wir eine solche Politik machen, dann hätten wir beispielsweise vor Jahren gar nicht erst für den Durchgangsbahnhof kämpfen müssen. Eine Stellvertretungsregelung ist zeitgemäss, beim Suppleantensystem handelt es sich nur um einen Vorschlag; der Regierung steht es frei, eine andere Variante auszuarbeiten. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Melanie Setz Isenegger: Es wird Sie nicht erstaunen, dass wir mit der Stellungnahme der Regierung mehrheitlich unzufrieden sind. Abgesehen davon, dass die Einführung einer Stellvertretungsregelung zu aufwendig und nicht zweckmässig sei, erstaunt mich die Ausführung, dass kein Bedarf danach bestehe. Das mag aktuell korrekt erscheinen, aber im Hinblick darauf, dass der Anteil der Frauen – auch der jungen – hoffentlich weiter zunimmt, könnte in den kommenden Jahren das Bedürfnis nach einer Regelung bei längeren Absenzen aufkommen. Gemäss dem Kantonsratsgesetz verpflichtet man sich, an den Sitzungen des Rates und der Kommissionen teilzunehmen. Bei Verhinderung muss man sich entschuldigen; das ist wichtig und richtig, bringt aber insbesondere Mütter in einen Konflikt: Während des Mutterschaftsurlaubs dürfen sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, ohne Gefahr zu laufen, den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung zu verlieren. Hier bewegt sich die Gesetzgebung auch im Kanton Luzern noch im Graubereich. Der gesetzliche Mutterschaftsurlaub dauert 14 Wochen, je nach Jahreszeit verpasst eine frischgebackene Mutter eine bis drei Sessionen. Nüchtern betrachtet ist das für die meisten Fraktionen wohl verkraftbar. Die Sessionen sind aber nur ein kleiner Teil der parlamentarischen Arbeit, der grösste Aufwand findet ausserhalb des Ratssaales mit Fraktionssitzungen und Vorbereitungen statt. Auch Frauen ohne Komplikationen vor, während oder nach einer Geburt haben meiner Meinung nach nicht nur das Anrecht auf eine berufliche, sondern auch auf eine politische Pause, um sich in der neuen Familiensituation zurechtfinden zu können. Die meisten Mütter wissen, dass es immer irgendwie geht. Aber genau dieser Druck soll von den Frauen genommen werden, sich irgendwie durchschlagen zu müssen, Betreuungspersonen zu organisieren, zwischen Stillen und Wickeln noch Vorstösse zu schreiben und Botschaften zu lesen. Die Frauen können selber bestimmen, was ihnen guttut und was sie möchten. Aber sie verfügen auch über die Fähigkeit, sich irgendwie durchzuschlagen und dem sanften Druck ihrer Kolleginnen und Kollegen nachzugeben. Der gesetzliche Mutterschaftsurlaub ist für die Frauen eine hart erkämpfte Errungenschaft. Es wird Zeit, dass dieser auch im Politbetrieb umgesetzt wird. Es stellt sich die berechnete Frage nach Sonderlösungen für junge Eltern sowie im Fall von Krankheit. Wenn wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst sind, müssen wir der Motion zustimmen. Als politische Instanz sollten wir die Vereinbarkeit vorleben und zeigen, dass uns der Nachwuchs wichtig

ist und wir die Familien unterstützen. Die Argumentation der Regierung, dass die demokratische Legitimation nicht gegeben sei, ist meiner Meinung nach bei einem im Majorzsystem gewählten Parlament hinfällig.

Ludwig Peyer: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion aus drei Gründen ab: Nach unserem staatspolitischen Verständnis ist ein Parlamentsmandat etwas sogenannt «höchstpersönliches», also etwas, das man auch höchstpersönlich zu erfüllen hat. Man ist als Person gewählt und tritt keine Arbeitsstelle an. Das schliesst unseres Erachtens eine dauernde Stellvertretungsregelung aus. Mit diesem Staatsverständnis stehen wir nicht allein da, kennen doch nur wenige Kantone ein solches System. Dort sind es vorab andere Gründe; so kann es im Kanton Graubünden als Korrektiv zum teilweise heute noch existierenden Majorzsystem betrachtet werden, aber im Proporzsystem hat eine Stellvertretungsregelung unseres Erachtens nach keinen Platz. Wir sind der Meinung, dass die Repräsentationsfunktion des Parlaments mit immerhin 120 Mitgliedern auch bei längerer Abwesenheit einzelner Mitglieder jederzeit gewährleistet ist. Auch heute entscheidet der Kantonsrat selten in Vollbesetzung, ohne dass es jemandem in den Sinn käme, diese Entscheide anzuzweifeln. Die Behauptung der Motionärin, die Bevölkerung würde nicht korrekt abgebildet, stimmt also nicht. Gerade die junge Generation, die wohl am meisten durch Mutterschaft, Militärdienst, Weiterbildungen und Auslandsaufenthalte belastet ist und auf welche die Idee der Motionärin wohl gemünzt ist, ist keinesfalls systematisch vom Parlament ausgeschlossen; das zeigt sich in unserem Rat und nach den eidgenössischen Wahlen in Bern noch konkreter. Allfällige sozialversicherungsrechtliche Probleme müsste man lösen, da gebe ich der Motionärin recht. Im Übrigen wären noch komplexe Umsetzungsfragen zu lösen: Wie viele Stellvertreter gibt es? Wann kommen diese zum Einsatz? Welche Kompetenzen haben sie? So schliesse ich mit einem Zitat aus der sehr treffenden Stellungnahme des Regierungsrates: «Es drängt sich nicht auf, eine Lösung für ein nichtexistierendes Problem zu entwerfen, [...]». Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Fredy Winiger: Die Motionärin verlangt eine Stellvertretungsregelung im Kantonsrat und nicht für die Nominierungen im Vorfeld oder die aktuell leeren Plätze. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, geht es um sieben Sessionen und die dazugehörigen Kommissions- und Fraktionssitzungen. Unserer Meinung nach ist es möglich, dass jemand während einer oder zwei Sessionen ausfällt. Der Ersatz ist in den Kommissionen, wo die Hauptarbeit geschieht, geregelt. Deshalb können die Geschäfte in der gewählten Zusammensetzung beraten werden, und die politischen Kräfte bleiben erhalten. Sollte ein Ausfall über längere Zeit erfolgen, braucht es unserer Meinung nach sowieso einen Grundsatzentscheid, ob das betroffene Ratsmitglied das Mandat abgeben und einer nachrückenden Person Platz machen soll. Eine Stellvertretungsregelung ist keine Lösung. Das Volk hat uns gewählt, um die politische Arbeit zu erledigen, und das in einem Proporzsystem. Wir sehen nicht ein, dass wir unsere Arbeit vorübergehend oder für längere Zeit an eine Ersatzperson abtreten sollten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion ab.

Sabine Wermelinger: Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass sich im Kantonsratsgremium das Problem von unbesetzten Parlamentssitzen aufgrund längerer Abwesenheiten bei Mutter- oder Vaterschaftsurlaub oder Krankheiten erfahrungsgemäss nicht stellt. Wie der Regierungsrat erachtet die FDP den gesetzgeberischen und organisatorischen Umsetzungsaufwand für eine Stellvertretungsregelung als nicht verhältnismässig, zumal unser Rat in der Regel sieben Sessionen abhält und nicht wie andere Parlamente im Wochenrhythmus tagt. Wir sind wie die Regierung der Meinung, dass es sich nicht aufdrängt, eine Lösung für ein nicht existierendes Problem zu schaffen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Hans Stutz: Es wurde mehrmals erklärt, dass wir höchstpersönlich gewählt worden seien. Im Proporzsystem werden wir in erster Linie als Parteivertreterinnen oder -vertreter gewählt. Aus diesem Grund ist eine Stellvertretungsregelung nur folgerichtig. Der Kanton Wallis kennt eine solche Stellvertretungsregelung, die Stellvertretungen werden ebenfalls gewählt. Eine

solche Regelung wäre ohne Weiteres in Betracht zu ziehen. Der CVP-Vertreter hat mich irritiert, als er nonchalant über die versicherungsrechtlichen Probleme hinweggegangen ist. Wenn Sie die Motion schon ablehnen, dann sollten Sie sich wenigstens dieser Problematik annehmen und entsprechende Vorstösse einreichen oder unterstützen.

Noëlle Bucher: Die FDP hat von einem nicht existierenden Problem gesprochen. Das stimmt nicht, ich habe es während meiner Zeit im Grossstadtrat selber erlebt, als ich dreimal Mutter geworden bin. Nach der Geburt der ersten Tochter habe ich mich an das Beschäftigungsverbot gehalten und nicht an den Ratssitzungen teilgenommen. Das hat dazu geführt, dass wir Abstimmungen verloren haben. In diesem Parlament hat meine Stimme zugegebenermassen nicht das gleiche Gewicht wie im Stadtrat. Die zweite Tochter ist kurz vor der Sommerpause auf die Welt gekommen, es war also kein Problem. Die dritte Tochter ist im August geboren, und ich habe zwei Wochen nach der Geburt an einer Stadtratssitzung teilgenommen. Die Ausgleichskasse hat sich prompt bei mir gemeldet und erklärt, dass mein Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung entfalle. Ich hatte Glück, da ich im Jahr zuvor mit der Politik etwas weniger als 2300 Franken verdient habe, darum ist mein Entschädigungsanspruch aus meiner Haupttätigkeit nicht erloschen. Ich traue es dem Regierungsrat und der Verwaltung zu, dass sie eine sinnvolle und praktikable Stellvertretungslösung erarbeiten. Nur schon wegen des Sonderfalls Mutterschaft ist die Motion erheblich zu erklären.

Sara Agner: Ich komme auch auf das scheinbar nicht existierende Problem zu sprechen. Zurzeit kläre ich ab, an welchen Sitzungen und in welchem Umfang ich teilnehmen kann, ohne meine Mutterschaftsentschädigung zu gefährden und gleichzeitig den politischen Willen der Wähler wahrzunehmen. Ich stehe mit verschiedenen Stellen und Personen in Kontakt, um abzuklären, in welchem Graubereich ich mich bewegen darf. Das aktuelle System sieht in der Politik keine jungen Mütter vor. Den vorliegenden Vorschlag finde ich gangbar, es ist eine klare Verbesserung im Vergleich zur heutigen Situation. Unabhängig davon bitte ich die Regierung, sich wann immer möglich auf Bundesebene in den entsprechenden Gremien für eine Lösung einzusetzen.

Armin Hartmann: Mir ist nicht ganz klar, welches Ziel mit dieser Regelung verfolgt werden soll. Geht es um die gleichbleibende, arithmetische Verteilung? Ich kann mir keinen wesentlichen politischen Beitrag dieser Ersatzpersonen vorstellen. In den Kommissionen gibt es bereits Stellvertretungen. Die Stellvertretungen können und wollen aber selten die ganz grossen Reden schwingen. Das Gleiche können wir hier im Rat erwarten. Ohne jemandem nahetreten zu wollen – letztlich würde es sich um Platzhalter handeln, die richtig abstimmen müssen. Das ist aber angesichts der aktuellen Abwesenheiten schlicht und einfach vernachlässigbar. Ich bin überrascht, dass es sich bei der Stellvertretung um ein urliberales Anliegen handeln soll, aber man kann sich ja noch darüber wundern, was alles in dieser Welt liberal sein soll. Früher gab es bei den Majorzfragen auf Gemeindeebene Suppleanten; diese wurden mit dem neuen Gemeindegesetz 2004 abgeschafft, weil es schlicht und einfach keine praktikable Lösung war. Sie konnten nicht wirklich etwas beitragen, sondern es ging nur darum, die Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Handlungsfähigkeit ist aber in unserem Parlament ganz sicher nicht gefährdet. Aus diesem Grund kann die Motion mit gutem Gewissen abgelehnt werden.

Markus Hess: Ich möchte eine Lanze für die jungen, politisch motivierten Frauen und Männer brechen. Wir sind nicht hier, um den Status quo zu zementieren, sondern wir sollten nach dem Sprichwort «Gouverner, c'est prévoir» leben, das uns allen bekannt ist. Wir haben das System der Proporzwahl und werden vor allem der Partei zugeteilt. Das Argument, mit der Anzahl von 120 Kantonsräten und Kantonsrätinnen zieht nicht. Es geht darum, in die Zukunft zu schauen und den jungen, motivierten Personen, die auf den Plätzen 2 oder 3 gelandet sind, eine Chance zu geben. Diese Personen verfügen über politische Kenntnisse. Machen wir einen Schritt in die Zukunft, sie gehört nicht nur den älteren ergrauten Herren, sondern auch den jungen Frauen und Männern.

Pia Engler: Eigentlich können die Männer in dieser Frage nur Einfühlungsvermögen zeigen, denn dieses Problem betrifft sie definitiv nicht, sondern nur die jungen Frauen.

Setzen Sie also bitte ein Zeichen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Um die vorgeschlagene Lösung zu realisieren, müssten wir die Kantonsverfassung revidieren. Da die Revision der Kantonsverfassung ein grösseres Unterfangen wäre, haben wir vertieft geprüft, ob es sich tatsächlich um ein Problem handelt. Zurzeit sind 104 von 120 Kantonsratsmitgliedern anwesend, die letzten Jahre hat die Anwesenheit 95 Prozent betragen. Bei einem Parlament von 120 Mitgliedern ist die Repräsentativität auch bei der Anwesenheit von 95 Prozent gewährleistet. Selbstverständlich ist es auch eine politische und nicht nur eine technische Frage, ob man das Suppleantensystem einführen soll oder ob die Gewählten ihre Aufgabe höchstpersönlich wahrnehmen sollen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass bezüglich Sozialversicherung Fragen bestehen. Diese können wir aber nicht mit einer Verfassungsrevision im Kanton Luzern lösen, sondern es handelt sich um eine bundesrechtliche Angelegenheit. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 75 zu 30 Stimmen ab.